



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 33

Montag, 19. August 2024

Nummer 24

INHALT

Wahlbekanntmachung zur Wahl des 8. Thüringer Landtages am 1. September 2024..... **1**

+++

Wahlbekanntmachung (zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Stadt: Mühlhausen/Thüringen mit den Ortsteilen Felchta, Görmar, Saalfeld, Windeberg, Bollstedt, Höngeda, Grabe, Seebach, Hollenbach, Eigenrieden

Landkreis: Unstrut-Hainich-Kreis

Wahlkreis: 8 – Unstrut-Hainich-Kreis I

1.

Am 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende 35 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	Barrierefrei
1	Stadt-Werkstatt (Smart City)	Steinweg 4	ja
2	Petrischule	Turnhalle, Petriteich 14	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
3	Margaretenschule	Turnhalle, Feldstraße 1	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen

Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, pressestelle@muehlhausen.de

Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.muehlhausen.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	Barrierefrei
4	Kita „Kinderland“ Am Wendeweher	Wendeweherstraße 54	ja
5	Rother & Partner	Besprechungsraum, Papiermühlenweg 8	nein
6	Alten- und Pflegeheim „Mittelstraße“	Cafeteria, Mittelstraße 50	ja
7	Nikolaischule	Turnhalle, Altenburgstraße 51	ja
8	Hotel Stadt Mühlhausen	Kasseler Straße 5	ja
9	Ökumenisches Hainich Klinikum	Familienzimmer, Klinikrestaurant, Pfafferode 102	ja
10	Kulturstätte Schwanenteich	Schwanenteichallee 33	ja (Hintereingang)
11	Mehrgenerationenhaus „Geschwister-Scholl“	Puschkinstraße 8	ja (Aufzug)
12	SWG – Treff.Punkt	Im Kittel 8	ja
13	Georgii-Halle	Sondershäuser Straße 20	ja
14	Thomas-Müntzer-Schule	Karl-Marx-Straße 35	nein
15	Kantine Schlachthof	Thomas-Müntzer-Straße 27	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
16	Forstbergschule	Turnhalle, Forstbergstraße 37	ja
17	Alten- und Pflegeheim „Gartenstraße“	Cafeteria, Gartenstraße 31	ja
18	Ortsteil Görmar	Vereinshaus, Mühlhäuser Straße 64	ja
19	Ortsteil Saalfeld	Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 61	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
20	Ortsteil Windeberg	Bürgerhaus, Zum Feldhof 1-2	ja
21	Ortsteil Felchta	Gemeindeschenke, Felchtaer Hauptstraße 22	ja
22	Ortsteil Bollstedt	Haus der Vereine, Unter den Linden 23 c	ja
23	Ortsteil Grabe	Gemeindeschänke, Hauptstraße 49	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
24	Ortsteil Höngeda	Schänke Höngeda, Landstraße 117	ja (Hintereingang)
25	Ortsteil Seebach	THEPRA Grundschule, Stadtweg 2	ja

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	Barrierefrei
26	Ortsteil Hollenbach	Dorftreff, An der Chaussee 9	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
27	Ortsteil Eigenrieden	Dorfgemeinschaftshaus, Anger 1	nein
9030	Briefwahlvorstand I umfasst Briefwähler der Wahlbezirke 01, 05, 06	Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9031	Briefwahlvorstand II umfasst Briefwähler der Wahlbezirke 13, 14, 23	Sitzungssaal Ratsstraße 25 (Hintergebäude)	nein
9032	Briefwahlvorstand III umfasst Briefwähler der Wahlbezirke 02, 12, 21	Tagungsraum Münster Ratsstraße 19	nein
9033	Briefwahlvorstand IV umfasst Briefwähler der Wahlbezirke 16, 17, 25	Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9034	Briefwahlvorstand V umfasst Briefwähler der Wahlbezirke 03, 08, 24, 26	Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9035	Briefwahlvorstand VI umfasst Briefwähler der Wahlbezirke 04, 09, 22	Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9036	Briefwahlvorstand VII umfasst Briefwähler der Wahlbezirke 07, 10, 18, 20	Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9037	Briefwahlvorstand VIII umfasst Briefwähler der Wahlbezirke 11, 15, 19, 27	Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum **11.08.2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in den oben genannten Räumen zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Beim Betreten des Wahlraumes wird jedem Wähler ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Mühlhausen/Thüringen, 19.08.2024

Die Gemeinde
Stadt Mühlhausen/Thüringen
i.A.
gez. Litzkow-Hardegen
Wahlbeauftragte

Gleichstellungsbestimmung:

Sämtliche Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form, als auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.